

An alle Kunden der Firma Graphische Betriebe Kip GmbH + Co. KG

Erklärung zu unseren Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG)

Die Firma Graphische Betriebe Kip GmbH + Co. KG hat sich mit ihrem Verhaltenskodex von 2015 verbindlich zur Einhaltung von Gesetz und Recht und zur Beachtung der dort niedergelegten ethischen Geschäftsgrundsätze verpflichtet. Der Kodex kann auf unserer Homepage unter www.kip.de/compliance.html eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Der Kodex schließt die Verpflichtung zur Beachtung der einschlägigen Menschenrechte und Grundregeln zur Arbeit und zum Arbeitsschutz sowie zur Zahlung des tariflichen bzw. gesetzlichen Mindestlohns ein.

Vor dem Hintergrund dieses Kodex erklären wir hiermit, dass wir selbstverständlich auch alle sich aus dem MiLoG für Sie ergebenden Verpflichtungen, insbesondere die Zahlung des ab 1. Januar 2015 geltenden Mindestlohns von 8,50 Euro/Std., einhalten. Dies gilt auch für alle weiteren Erhöhungen des Mindestlohns.

Insoweit wir zur Erbringung unserer Leistungen externe Dienstleister bzw. Subunternehmer einsetzen, wählen wir diese sorgfältig aus und überprüfen mit der gebotenen Sorgfalt, dass diese ihrerseits die sich aus dem MiLoG ergebenden Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Mindestlohn, einhalten und auf deren Einhaltung bei eventuell eingesetzten Subunternehmern achten, sowie den Kip Lieferantenkodex unter www.kip.de/compliance.html einhalten.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir von darüber hinaus gehenden Erklärungen absehen.

Dies betrifft insbesondere die Offenlegung von Lohn- und Gehaltszahlungen an unsere Mitarbeiter gegenüber Dritten, die wir schon aus datenschutzrechtlichen Gründen ablehnen müssen. Auch für die Abgabe von über das MiLoG hinausgehenden Verpflichtungs- oder Freistellungserklärungen sehen wir angesichts unserer hiermit ausdrücklich erklärten Verpflichtung zur Einhaltung des MiLoG keine Veranlassung.

Neuenhaus, im Januar 2015



Graphische Betriebe Kip GmbH + Co. KG

Geschäftsleitung